

Aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **52 (1981)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Altersheime ohne besondere betriebliche Ausstattung für die Pflege von Langzeitpatienten, erhalten von der Gesundheitsdirektion keine Bewilligung zur Führung einer Heilanstalt nach KUVG. Die Kassen zahlen nur Arzt und Medikamente, aber keine Pflegekosten.

Altersheime mit einer besonderen Pflegeabteilung, welche die Anforderungen, die an eine Heilanstalt gestellt werden, erfüllen, erhalten von der Gesundheitsdirektion die Anerkennung als Heilanstalt. Die Kassen bezahlen die Kosten für Arzt und Arznei und leisten während 720 Tagen einen Pflegebeitrag von 9 Franken pro Tag. Je nach Kasse erhöhen sich die Leistungen noch um einen Anteil aus der persönlichen Spitalversicherung des Patienten.

Neuere Heime mit Pflegeabteilungen, bei denen die Baukosten durch Beiträge der AHV subventioniert wurden, erhalten keine Heilanstaltsbewilligung. Die Pflegebeiträge der Krankenkassen entfallen.

In Chronischkrankenheimen, welche der Kant. Gesundheitsdirektion unterstellt sind, werden die Kosten für ärztliche Behandlung, Medikamente, Pflege und Betreuung durch eine Pauschale abgedeckt. Diese beträgt zurzeit 65 Franken. Davon bezahlen die Krankenkassen im ersten Jahr rund 40 Franken und im zweiten Jahr rund 30 Franken.

Der Sekretär des Krankenkassenverbandes gab anschliessend zu bedenken, dass es niemals Aufgabe der Krankenversicherung sein könne, auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu übernehmen. AHV- und IV-Renten sollten für die Mitfinanzierung beigezogen werden. Es sind ja letztlich nicht die Kassen, die das Geld für die Spital- und Pflegeaufenthalte aufbringen, sondern die Versicherten.

Der Tagungsleiter verdankte die interessanten Ausführungen und schätzte es ganz besonders, dass sich Herr Menzi für diese nicht sonderlich leichte Aufgabe zur Verfügung stellte.

Die anschliessende Diskussion zeigte recht deutlich, dass die heutige Praxis der Krankenkassen, aber auch der kantonalen Instanzen nicht zu befriedigen vermag. Der akute Mangel an Betten für Langzeitpatienten führt doch zwangsweise dazu, dass schwere und arbeitsintensive Fälle in Heimen gepflegt werden müssen. Auch wenn diese Häuser den Status einer Heilanstalt nicht haben, werden Menschen dort mit viel Hingabe und Aufopferung betreut und gepflegt. Dem Patienten aber, der das Pech hat, im «falschen Bett» zu liegen, versagt die Krankenversicherung jeglichen Pflegebeitrag.

Stossend bleibt auch der Unterschied zwischen den Leistungen bei anerkannten Pflegeheimen und den Pflegestationen. Am einen Ort 40 Franken bzw. 30 Franken pro Tag inklusive Arzt und Arznei; am anderen Ort 9 Franken plus Arzt und Arznei. Dabei weiss jedermann, dass pflegerisch der genau gleiche Aufwand besteht, die Kosten für die

ärztliche und medikamentöse Betreuung aber niemals die Beitragsdifferenz ausmachen.

Unverständlich bleibt auch die Tatsache, dass der Pflegebeitrag von 9 Franken seit 1975 unverändert beibehalten wird, während die Spitaltaxen dauernd der Teuerung angepasst wurden.

Es bleibt zu hoffen, dass im Zusammenhang mit der kantonalen Krankenhausplanung sich die Situation für den Langzeitpatienten verbessern wird.

M. Kläusli

Aus der VSA-Region Bern

Zum Andenken an Ruth Katz

Kurz vor Himmelfahrt nahm in Gümli- gen ein recht aktives Erdendasein ein jähes Ende. Das Sonderschulheim für körperbehinderte Kinder «Aarhus», früher in Bern, nun seit drei Jahren in einem prächtigen und vollendeten Neubau am Dorfrand von Gümli- gen, hat eine ihrer Leiterinnen, Fräulein Ruth Katz, verloren.

Sie war die Tochter eines städtischen Direktors und wuchs in Wiesbaden in der BRD auf. In jungen Jahren konnte sie eine recht vielseitige und gründliche Ausbildung geniessen, wie Hauswirtschaft mit landwirtschaftlichem Lehrjahr, kaufmännische Lehrzeit, Hausbeamtinnenschule, mit verschiedenen Praktika in der deutschen und welschen Schweiz. Schon früh fühlte Ruth Katz sich zu behinderten Menschen hingezogen, und so setzte sie ihr ganzes Wesen ein, um in den Dienst der Benachteiligten zu treten. Zu Anfang der fünfziger Jahre trat sie in das Schweizerische Taubstummenheim auf dem Uetendorf- berg ein, wo sie sich während fast vier Jahren als erste Gehilfin und Hausbeamtin mit viel Fleiss und Aufopferung einsetzte. Anschliessend fühlte sie sich zur Weiterbildung berufen und absolvierte mit gutem Erfolg die «Soziale Frauenschule» in Zürich.

Ihre Lebensstellung fand die Verstorbene im Schulheim Aarhus in Gümli- gen. Dieses Frühjahr war sie an der Organisation und Leitung eines Ferienlagers für die Schüler beteiligt. Zusammen mit 40 Schülern und 27 Mitarbeitern kehrte Fräulein Katz am Samstag, 23. Mai 1981, wohl müde, aber fröhlich aus dem zweiwöchigen Schullager in Riva del Sole am italienischen Mittelmeer zurück. Fräulein Katz verstarb darauf in der Nacht zum Sonntag, allein in ihrer Wohnung, an den Folgen eines Herz- versagens.

Fräulein Ruth Katz war eng mit dem Werdegang des Schulheims Aarhus verknüpft. Seit 19 Jahren arbeitete sie im Sonderschulheim Aarhus, zuerst als Hausmutter am Brunnadernrain, darauf an der Englischen Anlage, später in

Worblausen und seit 1978 als Fachgruppenleiterin der Gruppe Erziehung im neuen Schulheim in Gümli- gen. Sie setzte ihre ganze Kraft ein, um den Problemen des behinderten Kindes gerecht zu werden. Es ergaben sich viele Kontakte zu Mitarbeitern und Kindern. Ihre Verantwortung hörte nicht auf, wenn jemand das Haus verliess. Kontakte blieben bestehen, weil ihr der Mensch etwas bedeutete, weil sie der Menschen immer wieder in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellte. So war sie auch immer wieder bereit, Schweres abzunehmen, sie kannte den Unterschied Freizeit und Arbeitszeit nicht, ihr Leben war Dienen am Schwächeren, für den Schwächeren. Sie ging dabei wohl oft bis an die Grenzen ihrer Kräfte.

Fräulein Katz ist im Alter von 57 Jahren viel zu früh von uns gegangen.

Am Tag nach Himmelfahrt versammelte sich auf dem Friedhof Gümli- gen eine überaus zahlreiche Trauergemeinde. In der würdigen, schlichten Trauerfeier in der Dorfkirche Gümli- gen schilderte Herr Pfarrer Scheidegger das Leben der lieben Heimgegangenen.

Ueber der Todesanzeige standen die Worte aus dem Johannes-Evangelium 15, 13: «Grössere Liebe hat niemand als die, dass einer sein Leben hingibt für seine Freunde.» Diese trostreichen Gedanken waren auch der Grundton des tief sinnigen Trauergottesdienstes. G. Bn.

Aus den Kantonen

Aargau

Sarmenstorfs Alters- und Leichtpflegeheim wird erweitert.

Die **Gontenschwiler Klinik** «im Hasel» ist bereit, ihre Infrastruktur einer Drogenstation zur Verfügung zu stellen. Eine blosser Erweiterung der Drogenklinik reicht indessen nicht aus, wie der ärztliche Leiter des «Hasel», Dr. Heinrich Dubacher, im Jahresbericht der von-Effinger-Stiftung schreibt. Die Stiftung stellt dankbar fest, dass ihr Stammhaus, die Alkoholikerheilstätte **Effingerhort**, nach personellen Turbulenzen wieder in ruhigeres Fahrwasser finden konnte.

Im Heilpädagogischen Heim **Hasenberg** leben 35 Kinder in Wohngruppen von 11 bis 4 Kindern. Damit ist das Haus voll ausgelastet, es hat Platzprobleme. 1982 möchte man 2 Häuser bauen.

Das Kinderheim «St. Benedikt» in **Hermetschwil** stellt beglückt fest, dass es gelungen ist, das Heim aus dem Dunkel schwerer Tage wieder ans Licht froher und freudiger Tage zu bringen, und das in erstaunlich kurzer Zeit. Das Heim werde wieder von einer Atmosphäre der Ruhe und von einem positiven, kameradschaftlichen Geist getragen. Der Heimleiter, Peter Bringold, betont, das Heim

habe sich zu einem spezialisierten Schulheim entwickelt. Heute würden ausschliesslich Hilfsschüler aufgenommen, «die in Schule und Familie nicht mehr tragbar sind». Das Heim ist voll ausgelastet.

Möriken-Wildegg hat grünes Licht bekommen für den Bau eines Alters- und Leichtpflegeheimes. Das Heim soll auf das Grundstück Bünzegg in Wildegg zu stehen kommen, wobei die bestehende Villa in das Konzept einbezogen wird.

Das Kranken- und Pflegeheim **Muri** soll um einen Trakt erweitert werden. Das Vorprojekt, das derzeit beim Regierungsrat zur Genehmigung liegt, sieht einen unterirdischen Bau vor, der eine Therapiestation und Zivilschutzräume beherbergt. Kostenpunkt 8—8,5 Millionen.

Die Kinderstation **Rüfenach** hat die Aufgabe der stationären, zirka 3monatigen heilpädagogisch - kinderpsychiatrischen Abklärung von schwer erfassbaren Verhaltens- und Leistungsstörungen und stationären Kriseninterventionen bei Knaben und Mädchen im Alter von 7 bis 14 Jahren. Dazu gehört auch das Erstellen und Realisieren eines umfassenden Hilfsplanes, zum Beispiel das Suchen einer den besonderen Bedürfnissen des einzelnen Kindes angepassten Institution, die diese Störung optimal behandeln kann.

Schöfflands Leichtpflegestation konnte ab 1. Juli bezogen werden. Von den 29 neuen Zimmern sind deren 24 schon belegt. Die Einweihungsfeier findet Ende August statt.

Staufens Behindertenwohnheim konnte am 1. Juli die ersten Bewohner aufnehmen. Bei voller Belegung finden hier bis 80 Geistigbehinderte eine Heimat, und dies in unmittelbarer Nähe des Arbeitszentrums für Behinderte in Lenzburg. Ein grosses Fest für die Bevölkerung der mitbeteiligten Bezirke Aarau, Kulm und Lenzburg steht im Oktober auf dem Programm. Alle ihre politischen Gemeinden und zahlreiche Kirchengemeinden haben ihren Obolus, 10 Franken pro Kopf, zusammengetragen.

Als eines der ältesten und preisgünstigsten Altersheime des Kantons Aargau bietet der vollbesetzte «Sennhof» in **Vordemwald** gegenwärtig 88 Pensionären Pflege und Unterkunft (Fr. 30.— pro Tag).

Basel

Wer soll die Alten pflegen? Diese Frage wirft der Jahresbericht der Medizinischen Gesellschaft **Basel** auf. Nicht nur der Bettenbedarf für Chronischkranke stellt ein Problem dar, sondern auch die Rekrutierung des Personals. Ende 1980 lagen noch 292 unerledigte Anmeldungen bei der Bettenvermittlungsstelle vor. Die Förderung der privaten Alterspflege ist eine Notwendigkeit. Neu werden in sogenannten Pflegeverträgen Angehörige für private Pflegeleistungen entschädigt. Wesentlich höhere Beiträge bezahlt der Staat auch an die Hauspflege.

Vom **Basler** Waisenhaus hören wir folgendes: 1401 schenkte der Oberzunftmeister Jakob Zibol dem Kartäuser-Orden eine Liegenschaft an der Stadtmauer im oberen Kleinbasel. Das ermöglichte den Bau des Klosters St. Margareta. Ihm blieb der Name Kartause. Nach der Reformation und nach dem Tode des letzten Mönches übernahm die Stadt 1564 die Verwaltung der Gebäude und richtete dort später ihr Zucht- und Waisenhaus ein. Erst 1806 siedelte man die Gefangenen ins Predigerhaus über, von wo aus sie täglich im «Schällemätteli» zur Arbeit geführt wurden. Weit mehr als die Gebäude haben sich dann ihre Bewohner gewandelt. Welcher Weg von den schweigsamen Mönchen über die Insassen des Zucht- und Waisenhauses bis zum heutigen Leben! Das Waisenhaus ist ein offenes Heim geworden. Seit hundert Jahren besuchen die Kinder die öffentlichen Schulen. Kinder und Jugendliche von 3 bis 20 Jahren leben gemischt in Gruppen mit ihren Erziehern wie in einer Familie zusammen. 36 Erzieher beiderlei Geschlechts nehmen sich der Kinder an. 24 weitere Mitarbeiter zeigen viel Verständnis für die Kinder. Gegen 200 Kinder sind zudem ausserhalb von Basel in Pflegefamilien und Heimen untergebracht. Sie werden vom Waisenhaus aus betreut. Eine berufsbegleitende Ausbildung ist mit der Arbeit im Waisenhaus verbunden. Sie zählt jährlich 15 bis 39 Diplomanen.

Vor bald 8 Jahrzehnten hat das Schulheim «Leiern» in **Gelterkinden** die Aufgabe übernommen, schwachbegabte, jedoch schulbildungsfähige Kinder zu fördern. Dem alten Gebäude wurde später ein geräumiger Neubau angegliedert. Weil die Schülerzahl auf Leiern stetig zurückging dank der heilpädagogischen Tagesschulen, Spezialklassen usw., kam man überein, die **Böckter** «Waldesruh», das damals einzige kantonale Heim, das aufwendig restauriert werden sollte, zu dislozieren und diese beiden Heime zusammenzulegen. Die Behinderungsgrade der Kinder sind unterschiedlich, aber es zeigt sich bereits deutlich, dass die «Zuzüger» von den schulbildungsfähigen Kindern profitieren. Einem Lehrplan zu folgen, ist unmöglich. Jedes Kind muss individuell gefördert werden. 6 Lehrer/Kindergärtnerinnen unterrichten in sechs Schulabteilungen. Der Schulaustritt erfolgt je nachdem mit 16, 18 Jahren. Die Förderung der manuellen Tätigkeit steht im Vordergrund.

Münchenstein. Die «Hofmatt», das Alters- und Pflegeheim, verdankt seine Entstehung der «Bewegung der Herzen» nach dem entsetzlichen Eisenbahnunglück vom 14. Juni 1891. Anlässlich des Gesangsfestes von Münchenstein war die Eisenbahnbrücke über die Birs unter einer schweren Zugkomposition zusammengebrochen — 73 Tote, 131 Verletzte. Die Basler Familie Zaeslin-Staehelin, die in unmittelbarer Nähe ein Landhaus mit grossem Umschwung besass, verlor bei dem Unglück 2 Söhne und einen Onkel der Söhne. Sie errichtete in der Folge eine Stiftung und verwandelte das Landhaus in eine Rekonvaleszenzstation für Männer und Jünglinge. Heute ist das Gut längst abgebrochen, und das neu erbaute Alters- und Pflegeheim hat einen weiteren Umbau erfahren.

Das Wohn- und Bürozentrum für Gelähmte in **Reinach** ist ein in menschlicher Atmosphäre gut funktionierender Dienstleistungsbetrieb mit vielfältigem Angebot: Datenverarbeitung, Druckerei, Büroarbeiten, Treuhandbüro. Obgleich die dort beschäftigten 55 Werk tätigen ihre Berufsarbeit unter teilweise schweren körperlichen Handicaps leisten müssen, haben sie mit ihrer positiven Einstellung wesentlich zum guten Ruf beigetragen, den das WBZ heute bei vielen zufriedenen Kunden der privaten und öffentlichen Hand geniesst.

Eine weitere Eingliederungsstätte befindet sich in **Liestal**, sie bietet Platz für zirka 80 Behinderte und wird vom Verein für Geistigbehinderte Baselland getragen.

Bern

Die Besetzung des «Aebiheimes» in **Brütelen** wird zum Verkauf ausgeschrieben.

Frienisbergs Heimcharakter verlagert sich immer mehr auf den Pflegesektor, was zur Folge hat, dass das Personal vermehrt werden muss. Sehr dankbar ist die Verwaltung für die freiwillige Hilfe der benachbarten Samaritervereine, die zum Beispiel Nachtwachen übernehmen.

Kurz nach der Umwandlung des ehemaligen Gasthofes «Bären» in das Kinderheim «Friedau, St. Niklaus» **Koppigen** zeichnet sich eine erfreuliche Entwicklung ab: es herrscht eine rege Nachfrage nach Heimplätzen.

Solothurn

Hägendorf hat im Mai das prächtige Altersheim der Theresiastiftung — für 60 Pensionäre — einweihen können. In einem ökumenischen Gottesdienst feierten die Pfarrherren der 3 Konfessionen mit.

Thurgau

An der Jubiläumsspringkonkurrenz des Reitvereins Ottenberg erhielten die Friedheimkinder von **Weinfeld** 2 Ponies samt Heu und Futtermitteln geschenkt. Die Sonderschule «Friedheim» nimmt geistig- und mehrfachbehinderte Kinder im Alter von 5 bis 18 Jahren auf.

Zürich

Das «Monikaheim» in **Zürich** hat sein 50jähriges Bestehen gefeiert.

Das Neuthaler Pflegeheim «Hof» in **Bäretswil** feierte sein 25jähriges Bestehen. Friederike Schmid betreut hier seit 25 Jahren schwerstbehinderte Kinder, die niemand will, die — geistig und körperlich aufs schwerste geschädigt — ihr Leben lang Tag und Nacht aufopfernd gepflegt werden müssen, und die man nur zu gerne aus seinem Gesichtskreis verbannt.